



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Ein neues Zentrum am Mutschellen

Die drei Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen möchten gemeinsam das Gebiet Mutschellen qualitativ weiterentwickeln. Zu diesem Zweck haben die drei Gemeinden mit Unterstützung des Kantons Aargau eine Nutzungs- und Bebauungsstudie erarbeiten lassen. Ziel der Studie ist es, die Potenziale des Mutschellenknotens als Zentrum um den Bahnhof Berikon-Widen auszuloten und in Abstimmung mit dem Verkehr die Rahmenbedingungen für attraktive Nutzungen und einen belebten Begegnungsort zu schaffen. Für die Erarbeitung der Studie wurde ein interdisziplinäres Team aus Planern, Wirtschaftsexperten und Verkehrsplanern beauftragt. Unter anderem wurde dazu im Sommer 2013 bei einem Teil zufällig ausgewählter Privathaushalte sowie den Gewerbebetrieben eine Umfrage durchgeführt.



Die Studie zeigt eine Vision für die bauliche Entwicklung sowie Gestaltung des öffentlichen Raumes um den Knoten Mutschellen auf. Im Rahmen der Vision wurden zwei Best-Varianten ausgearbeitet und vertieft: Die Variante Strasse-tief sieht die Untertunnelung der Bernstrasse im Abschnitt um das Zentrum sowie den Trambetrieb der BDWM im Zentrumsbereich vor. Die Variante Bahn-tief schlägt die Tieferlegung der Bahn in einem Tunnel vor. Bezüglich städtebaulicher Entwicklung weisen beide Varianten viele Ähnlichkeiten auf.

Demnach soll mit beiden Varianten durch die Minimierung der Verkehrsflächen und den Wegfall der Trennwirkung des Verkehrs mehr öffentlicher Raum und ein sicherer und attraktiver Ort der Begegnung und des Aufenthalts für Jung und Alt geschaffen werden. Darüber hinaus sollen durch das Aufzeigen des Verdichtungspotenzials um den Knoten Mutschellen zudem die Rahmenbedingungen für die langfristige Sicherung der Nutzungsvielfalt und des Versorgungsangebots als wichtiger Bestandteil des neuen Zentrums Mutschellen sichergestellt werden.

Mit der „Nutzungs- und Bebauungsstudie Mutschellen“ liegt eine Vision für die Entwicklung und Stärkung des Zentrums Mutschellen vor. Um die Umsetzung dieser Vision langfristig zu sichern, wollen die drei Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen in einem nächsten Schritt einen regionalen Sachplan erarbeiten lassen. Dieser soll die wesentlichen Elemente der Vision behördenverbindlich festhalten und als wichtige Vorgabe für die künftigen Planungen der Gemeinden sowie des Kantons im Bereich Knoten Mutschellen dienen.

Der Schlussbericht zur Nutzungs- und Bebauungsstudie kann ab sofort auf den Gemeindefhomepages der drei Gemeinden unter www.berikon.ch, www.rudolfstetten.ch, www.widen.ch eingesehen werden.

100. Geburtstag von Frau Erika Mühlemann



Am kommenden Sonntag, 23. März 2014, kann Frau Erika Mühlemann ihren 100. Geburtstag im Regionalen Alterszentrum Burkertsmatt in Widen feiern. Frau Mühlemann erfreut sich dem hohen Alter entsprechend guter Gesundheit und blickt mit einer gewissen Anspannung ihrem Jubiläumsfest entgegen.

Frau Mühlemann kam vor etwas über dreissig Jahren in die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, also bereits im Pensionsalter und wirkte auch in Vereinen mit. Hier präsentierte sie den Vereinsmitgliedern jeweils Dia-Shows ihrer Reisen, welche sie in ferne Länder führten. Frau Mühlemann bekam so von der weiten Welt viele Eindrücke mit.

Der Gemeinderat gratuliert im Namen der gesamten Bevölkerung von Rudolfstetten-Friedlisberg Frau Mühlemann zum bevorstehenden, doch aussergewöhnlichen Wiegenfeste und wünscht ihr einen schönen Festtag und gute Gesundheit und Wohlergehen für die nächsten Jahre. Dieser Geburtstag wird auch entsprechend gefeiert und der Gemeinderat liess sich dazu auch etwas Besonderes einfallen, dazu wird aber noch nicht mehr verraten.

Ergebnis Altkleidersammlung 2013 aus CONTEX-Container

Im vergangenen Jahr sind in die lichtgrauen CONTEX-Altkleidercontainer bei der Entsorgungssammelstelle Dorf wiederum eine beachtliche Menge von 13'574 kg an Altkleidern und Gebrauchtschuhen entsorgt worden, wie die Recyclingfirma CONTEX mitteilt. Der aus der Aktion resultierende gemeinnützige Erlösanteil von Fr. 1'357.40 wird vom Gemeinderat je nach Bedürfnis, an gemeinnützige und zum Wohle der Bevölkerung tätige Institutionen zur Finanzierung besonderer Anschaffungen verwendet bzw. weitergeleitet.

Der Gemeinderat, die Empfänger des Geldes und CONTEX bedanken sich im Voraus bei der Bevölkerung für die weiterhin rege Benutzung dieser ökologisch wie sozial sinnvollen Entsorgungsmöglichkeit.



Regionale Zusammenkunft der Gemeinderäte der Mutschellengemeinden

Vergangene Woche kamen die Gemeinderäte der Mutschellengemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg mit den GemeindeschreiberInnen in lockerem Rahmen bei einem Nachtessen zusammen, um sich nach dem Start der neuen Amtsperiode besser kennen zu lernen, was vor allem auf die neuen Behördemitglieder zutraf.

Auf Einladung des Gemeinderats Berikon erfolgte an diesem Abend ein Gedankenaustausch unter den Anwesenden über verschiedene lokale und regionale Anliegen und Themen. Es ergaben sich viele interessante Gespräche. Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg bedankt sich beim Gemeinderat Berikon für die Organisation und die Einladung zum feinen Nachtessen.

Einsprache gegen Bahnschrankenprojekt bei der Kreuzung Bernstrasse, Friedlisbergstrasse ins Zentrum von Rudolfstetten

Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg wird im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens betreffend Barrieren- bzw. Schrankenanlagen an den Strassen-Bahnübergängen Mutschellenkreuzung Berikon, Kreuzung Dorf Rudolfstetten und Bremgarten für den Bahnübergang von der Bernstrasse (Kantonsstrasse 127) in die Friedlisbergstrasse in Rudolfstetten-Friedlisberg Einsprache erheben.

Der Gemeinderat verlangt, dass alle Bahnübergänge der BDWM Transport AG (Bremgarten-Dietikon-Bahn) eine gleiche Behandlung erfahren. Alle Bahnübergänge sollen betreffend der Schrankenanlage gleichgestellt werden, das bedeutet, dass wenn ein „Trambetrieb“ vor gewissen Übergängen eingerichtet wird bzw. werden kann, dann soll dies für alle anderen Übergänge auch gelten können. Auch die Finanzierung der Installation der Anlagen ist ein Thema.

Schlussendlich soll bei einer allfälligen Realisierung von Schrankenanlagen der zeitliche Aspekt beachtet werden. Der Gemeinderat wurde diesbezüglich bereits vor einigen Wochen bei den kantonalen Stellen vorstellig, da eine solche Baustelle zwingend mit der anstehenden Sanierung bzw. Umgestaltung der Kantonsstrasse 127 (Bernstrasse) abgestimmt werden sollte.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Nach dem Winter, welcher ja bislang nicht wirklich einer war, sollten Bäume und Sträucher entlang von Strassen geschnitten werden. Alle Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG), nachdem Sichtbehinderungen an Strassen immer wieder Ursache für Unfälle sind. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Äste dürfen bis 4.50 m über der Fahrbahn nicht in den Strassenraum hineinragen. Über Gehwegen muss die lichte Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodendeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.



Das Zurückschneiden muss bis am **31. März 2014** vorgenommen werden. Sind die Pflanzen am angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

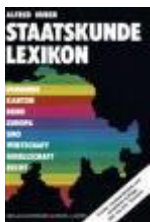
Nach angesetzter Frist ist der Werkhof somit berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken, Sträucher und Bäume sowie überhängende Äste auf Kosten der Grundeigentümer zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann der Werkhof bzw. die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg nicht haftbar gemacht werden.

Der Gemeinderat dankt den Grundeigentümern, im Namen der Passanten und Fahrzeuglenkern welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Häckseldienst vom Dienstag, 25. März 2014

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 25. März 2014 einen Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 24. März 2014, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 648 22 50** oder bau-undplanung@rudolfstetten.ch erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwendungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwendungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Jungbürgerfeier 2014



Die persönlichen Einladungen für die Jungbürgerfeier 2014 wurden vor rund zwei Wochen versandt. Die Feier findet am Freitag, 16. Mai 2014, statt. Der Gemeinderat hat wiederum ein interessantes Programm zusammengestellt und heisst die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 1996 bereits heute herzlich willkommen. Für Fragen oder Auskünfte steht das Team der Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung (Telefon 056 648 22 10). Anmeldungen sind auch per E-Mail möglich (gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch).

Unvollständiger Einzahlungsschein beim Versand der provisorischen Steuerrechnungen der Kantons- und Gemeindesteuern 2014

Ende Februar hat das Kantonale Steueramt die provisorischen Steuerrechnungen an die natürlichen Personen im Kanton Aargau verschickt. Der untere der beiden mitgeschickten Einzahlungsscheine ist für das Bezahlen des genauen Rechnungsbetrags vorgesehen. Weil hier zwar die Kodierzeile vorgedruckt ist, nicht aber das Betragesfeld, ergibt sich bei der Verwendung dieses Einzahlungsscheins für eine Teilzahlung eine Unstimmigkeit. In einem solchen Fall werden Post oder Bank die Steuerzahlenden darauf hinweisen.

Bei den Ende Februar versandten provisorischen Steuerrechnungen 2014, welche auf Ende Oktober 2014 fällig werden, schlich sich ein Fehler ein. Mit der Zustellung der Einzahlungsscheine wird den Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Aargau ermöglicht, schon vorzeitig die Steuern oder einen Teil davon zu bezahlen. Für den einbezahlten Betrag wird ein Zins (0.5 % p.a.) gutgeschrieben, der nicht als Einkommen versteuert werden muss.

Der provisorischen Rechnung 2014 liegen zwei Einzahlungsscheine bei. Der obere Einzahlungsschein ist für die Überweisung von Teil- oder Mehrbeträgen vorgesehen; es kann ein beliebiger Betrag eingetragen und bezahlt werden. Der untere Einzahlungsschein wurde für die Einzahlung des genauen Rechnungsbetrags vorbereitet. Leider wurde dieser Betrag nur in der Kodierzeile (unterste Zeile im weissen Bereich), jedoch nicht im Betragesfeld vorgedruckt. Bezahlt man mit dem unteren Einzahlungsschein nicht den genauen Rechnungsbetrag, sondern einen Teilbetrag, ergibt sich bei der Verarbeitung durch die Post oder die Bank ein Problem, da bei der Erfassung auf die Kodierzeile abgestellt wird. Als Folge resultiert eine Unstimmigkeit zwischen Kodierzeile und Betragesfeld. Bei der Einzahlung am Postschalter tritt die Differenz zutage und kann vor Ort mit dem Schalterpersonal bereinigt werden. Bei einer Einzahlung über die Post oder eine Bank mittels Vergütungsauftrag geschieht dasselbe: Die Post oder Bank stellt die Unstimmigkeit im Verarbeitungsablauf fest und nimmt mit dem Kunden Kontakt auf. Bei einer elektronischen Überweisung via Post-Finance oder E-Banking treten keine Probleme auf, weil in diesen Fällen die Eingaben explizit bestätigt werden müssen.

Das Kantonale Steueramt empfiehlt, für die Einzahlung eines Teilbetrags nur den oberen Einzahlungsschein zu verwenden. Bei zusätzlichem Bedarf können weitere Einzahlungsscheine bei der Abteilung Finanzen bezogen werden (Telefon 056 648 22 30 oder E-Mail: finanzen@rudolfstetten.ch). Das Kantonale Steueramt entschuldigt sich bei den Steuerpflichtigen und den Gemeinden wie auch bei der Post und den Banken für die Umtriebe.

Prämienverbilligung Krankenversicherung 2015

Die Anträge für die Verbilligung der obligatorischen Krankenkassenprämien können bei der Zweigstelle der Sozialversicherungsanstalt (SVA- bzw. AHV-Zweigstelle) ab sofort im Gemeindehaus (Erdgeschoss, Schalter Gemeindekanzlei) oder online unter www.sva-ag.ch (Rubrik Dokumente) bezogen werden.



Wer hat Anspruch?

Anspruchsberechtigt sind Personen, die am 1. Januar 2014

- a) bei einer anerkannten Krankenkasse für die Krankenpflegegrundversicherung versichert sind;
- b) im Kanton Aargau Wohnsitz haben.

Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2014.

Wie kann der Verbilligungsbeitrag geltend gemacht werden?

Der Verbilligungsbeitrag wird nur ausbezahlt, wenn ein Antrag gestellt wird. Es muss mit der Krankenkassen-Versicherungspolice per 1. Januar 2014 für das Jahr 2014 bis **spätestens 31. Mai 2014** der SVA-Zweigstelle im Gemeindehaus eingereicht werden. Es können keine Fristverlängerungen gewährt werden.

Die SVA-Zweigstelle gibt gerne weitere Auskunft (Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerkontrolle@rudolfstetten.ch).

Geschwindigkeitskontrolle

Die Regionalpolizei Bremgarten führte im Februar 2014 auf dem Gemeindegebiet Rudolfstetten-Friedlisberg eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Nachfolgend das Messresultat:

Bernstrasse (Kantonsstrasse 127), Dienstag, 18. Februar 2014, 7:58 – 11:26 Uhr

Signalisation: Tempo 50 (innerorts)

Anzahl gemessene Fahrzeuge: 807

Anzahl Übertretungen: 175, das heisst 21.68 % der gemessenen Fahrzeuge

Höchste Geschwindigkeit: 71 km/h

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen unter Auflagen und Bedingungen erteilt:

Baubewilligung Nr. 39/2012, Daniel Brem, Jakobsbrunnenweg 17, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg; Abbruch Gebäude Nr. 63 und Neubau Wohnhaus und Remise, Parzelle Nr. 118, Landwirtschaftszone, Jakobsbrunnenweg 17;

Veranstaltungskalender 2014

März und April 2014

Fr	21. März	Generalversammlung im Zehntenkeller Rudolfstetten / Ortspartei CVP Rudolfstetten-Friedlisberg
Fr	21. März	Generalversammlung im Mehrzweckraum / Familiengartenverein
Sa	22. März	Velo- und Spielzeugbörse im Berikerhus Berikon / Elternvereinigung Mutschellen
Sa	22. März	Nothelferkurs 8 – 12 Uhr / Samariterverein Berikon und Umgebung
Di	25. März	Häckseldienst
Di	25. März	Generalversammlung im Mehrzweckraum / Frauensportverein SVKT Rudolfstetten
Do	27. März	Ausleihe mit Apéro ab 17 Uhr in der Zentrumsbibliothek Mutschellen
So	30. März	Zeitmstellung Sommerzeit
Mo	31. März	Calimero Secondhand-Shop infolge Saisonwechsel bis 4. April 2014 geschlossen

April

Di	1. April	Mütter- und Väterberatung im Pfarreisaal
Mi	2. April	Filmnachmittag für Kinder im Jugend-Pavillon Widen um 14.30 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Fr	4. April	Freitagvormorgen nach der Messe im Pfarreisaal / Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Sa	5. April	Kleider- und Schuhsammlung / Kolpingfamilie Bremgarten
Mo -	7. -	
Fr	11. April	GC Kids Camps im Sportzentrum Burkertsmatt / FC Mutschellen

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 20. März 2014

Freundliche Grüsse

**Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg**

Der Gemeindegeschreiber:



Urs Schuhmacher